



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 25. September 2024

GR Nr. 2024/455

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegendem Beschluss werden dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 932 000.– für das Vorhaben Mobiler Recyclinghof (MRH) beantragt.

Gleichzeitig wird die Abschreibung der Postulate Gemeinderatsbeschluss (GR) Nr. 2008/83 «Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis» und GR Nr. 2015/365 «Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram » beantragt.

Zudem werden unter Vorbehalt der Bewilligung der neuen einmaligen Ausgaben durch den Gemeinderat dem Stadtrat neue wiederkehrende Ausgaben von Fr. 1 624 000.– (Einnahmeverzichte) für das Vorhaben Mobiler Recyclinghof (MRH) beantragt.

2. Ausgangslage und Vorhaben

Gestützt auf Art. 21 Abs. 1 und 3 Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) wird Sperrgut über die von der zuständigen Dienstabteilung durchgeführten Spezialabfahren entsorgt oder kann an den dafür bezeichneten Orten angeliefert werden. Wertstoffe werden getrennt gesammelt und den dafür bezeichneten Sammelstellen zugeführt oder Spezialabfahren übergeben, soweit sie nicht vom Handel entgegengenommen werden. Gestützt auf das Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) zuständig für die Bewirtschaftung von Abfall sowie Bereitstellung der Infrastruktur und Anlagen. Gemäss Art. 45 Abs. 3 VAZ kann bei Anlieferung von Sperrgut an dezentral gelegenen Orten auf die Erhebung der Mengengebühren für Sperrgut verzichten.

Um eine flächendeckende, vom Schienennetz unabhängige Entsorgung von Sperrgut sowie gewissen Wertstoffen wie Metall und Elektrogeräten möglichst nahe an der Stadtbevölkerung anbieten zu können und somit die Postulate GR Nr. 2008/83 «Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis» und GR Nr. 2015/365 «Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram » zu erfüllen, soll ein MRH eingesetzt werden. Das Cargo-Tram und das E-Tram haben das Ende ihrer Betriebszeit erreicht. Ein 1:1-Ersatz der beiden Trams ist im Hinblick auf die genannten Postulate nicht zielführend, da sie aufgrund des Schienennetzes nicht flächendeckend in sämtlichen Quartieren eingesetzt werden können. Sie sollen durch das Angebot des MRH abgelöst werden. Beim MRH sollen die zu entsorgenden Gegenstände ohne motorisierte Fahrzeuge abgegeben werden. Mit der flächendeckenden Einführung des MRH kann ein Entsorgungs- und Recyclingangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner sämtlicher Quartiere geschaffen



werden, sodass einzelne Sperrgutteile ohne Auto entsorgt werden können. Durch den MRH werden die permanenten Recyclinghöfe entlastet sowie die motorisierten Fahrten reduziert.

Für eine erste Pilotphase im Jahr 2022, umfassend Machbarkeitsstudie und Pilotprojekt, bewilligte der Direktor ERZ mit Verfügung vom 1. Februar 2022 neue einmalige Ausgaben von Fr. 189 552.–. Zwischen Juli und Dezember 2022 testete ERZ, wie die Bevölkerung auf das Angebot des MRH reagiert. An vier Standorten in den Quartieren Affoltern, Witikon, Leimbach und Aussersihl richteten ERZ-Mitarbeitende alle vier Wochen jeweils für vier Stunden den MRH ein. Um die Pilotphase bis 31. Dezember 2024 zu verlängern, bewilligte die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Verfügung Nr. 17258 einen Zusatzkredit von Fr. 476 448.–, (neu Total Fr. 666 000.–) sowie eine Verlängerung des Pilotversuchs bis 31. Dezember 2024; mit Verfügung Nr. 19587 bewilligte sie erneut eine Verlängerung des Pilotversuchs bis 31. Dezember 2025, um bei einer allfälligen definitiven Einführung, den MRH im besten Fall unterbruchsfrei anbieten zu können. Im Pilotprojekt sind bis Ende 2025 voraussichtlich folgende zwölf Standorte in Betrieb: Wehntalerstrasse, Schwamendingerplatz, Bergaldenstrasse, St. Jakobstrasse, Dachslernstrasse, Spinnereiplatz, Josefstrasse, Geiserbrunnen, Rigiplatz, Marktplatz Oerlikon, Unterführung Bullingerstrasse und Stadtgärtnerei.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung soll der MRH nun in den laufenden Betrieb von ERZ integriert und flächendeckend im gesamten Stadtgebiet angeboten werden. Für dieses Vorhaben verfügte der Direktor ERZ am 10. August 2023 einen Projektierungskredit von Fr. 131 000.– einschliesslich Reserve.

3. Angebot des MRH

Das Angebot des MRH soll stadtweit ausgedehnt werden. Acht der elf bestehenden Cargo-Tram und E-Tram-Standorte sowie fünf der vorhandenen MRH-Standorte sollen für die definitive stadtweite Umsetzung weiterhin genutzt werden. Mindestens sieben weitere Standorte sollen bestimmt werden, sodass der MRH über mindestens 20 Standorte verfügen wird, im Idealfall werden es 25 bis 30 Standorte. Der MRH soll an jedem der geplanten Standorte in der Regel alle fünf Wochen stationiert werden, ausser während der Sommerferien. Mit der Einführung des MRH im Jahr 2026 sollen bis Ende 2026 das Cargo-Tram und E-Tram schrittweise abgelöst werden.

Neben der Sammlung von Wertstoffen sowie der Entsorgung von Sperrgut soll ein Tauschplatz für noch brauchbare Gegenstände eingerichtet werden. Zusätzlich soll eine Reparaturberatung mit Fokus auf Textilien sowie Elektro- und Elektronikgeräte angeboten werden, bei der Waren vor Ort auf deren Reparaturfähigkeit eingeschätzt werden, auf Reparaturbetriebe im Quartier aufmerksam gemacht und auf das Thema Reparatur sensibilisiert wird (vgl. Art. 5 Abs. 1 VAZ).

Geprüft wird, den MRH durch ein Angebot für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu ergänzen. Dieses allfällige, zusätzliche Angebot ist nicht Teil des vorliegenden Antrags und wird – sofern erforderlich – zu gegebener Zeit den zuständigen Stellen zur Genehmigung unterbreitet.

4. Kosten



Ein Teil der Ausgaben ist über die Grundgebühr zu finanzieren, und zwar derjenige, der gemäss Art. 33 Abs. 1 VAZ die mengenunabhängigen Kosten für die Entsorgungsinfrastruktur deckt. Dazu gehören sämtliche Ausgaben des MRH, die der Entsorgung dienen. Der andere Teil der Ausgaben dient der Reparatur von Gegenständen; diese können aktuell nicht über die Abfallgebühren finanziert werden. Gemäss Art. 7 Abs. 6^{bis} Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG, SR 814.01) umfasst die Entsorgung von Abfällen ihre Verwertung oder Ablagerung sowie die Vorstufen Sammlung, Beförderung, Zwischenlagerung und Behandlung. Dafür darf die Stadt Gebühren erheben (Art. 32a USG i. V. m. § 35 Abs. 1 Abfallgesetz, AbfG, LS 712.1). Das Reparieren, Tauschen oder Verkaufen von nicht mehr benutzten Gegenständen ist nicht vom Geltungsbereich der Entsorgung im Sinne dieser Bestimmung mitumfasst und darf folglich zurzeit nicht über die Abfallgebühr finanziert werden. Mittels Revision des USG vom 15. März 2024 (BBI 2024 682, Inkraftsetzung noch unbestimmt) wurde der Behandlungsbegriff im neuen Art. 7 Abs. 6^{bis} USG um die «Vorbereitung zur Wiederverwendung» ergänzt, womit die Prüfung, Reinigung, Reparatur und Umrüstung von anfallenden Abfällen zur Wiederverwendung zukünftig vom Entsorgungsbegriff mitumfasst wird. Als Konsequenz ist die Stadt im Zuge der Abfallverwertung in Zukunft berechtigt, mit diesen Massnahmen Abfälle der Wiederverwendung zuzuführen (vgl. neuer Art. 30d USG) und dafür Gebühren zu erheben. Damit das Vorhaben MRH dennoch wie geplant umgesetzt werden kann, werden die der Reparatur von Gegenständen dienenden Ausgaben des MRH im neu eröffneten Buchungskreis «3552 Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (allgemein)» verbucht (vgl. STRB Nr. 2876/2024).

4.1 Neue einmalige Ausgaben

Die Ausgabenschätzung basiert auf Erfahrungswerten aus dem Pilotprojekt. Voraussichtlich fallen nachfolgende neue einmalige Ausgaben an. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Positionen erläutert.

Projektierung MRH	Fr. inkl. 7,7 %MWST
Suche und Abklärung von Standorten durch Planer (bewilligt durch Direktor ERZ am 10.08.2023)	131 000
Ausführung MRH	Fr. inkl. 8,1 %MWST
finanziert über Grundgebühr Abfall, Buchungskreis 3550	
Kauf von Elektrofahrzeugen (inkl. Umbau und Elektroladeinfrastruktur) 1 Abfallsammelfahrzeug, 2 Lastwagen mit Hebebühne, 1 Tauschmobil	2 622 000
Miete von Elektrofahrzeugen bis die zu beschaffenden Fahrzeuge geliefert sind	87 000
Infrastruktur (z. B. Beleuchtung, Hebehilfen)	43 000
Bereitstellung der Standplätze, Begleitung durch externes Planungsbüro	261 000
Kommunikationsmassnahmen	263 000
finanziert über Steuer allgemein, Buchungskreis 3552	
Kauf eines Elektrofahrzeugs für Reparaturberatung (inkl. Umbau und Elektroladeinfrastruktur) sowie Reparaturwerkzeuge	168 000
Ausführung MRH Zwischentotal	3 444 000
Total	3 575 000
Reserve rund 10 %	357 000
Total inkl. Reserve*	3 932 000

*Preisstand: August 2024 gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) ist eine ausreichende Reserve vorzusehen.



Kauf von Elektrofahrzeugen

Um das Angebot des MRH stadtweit anzubieten, sollen vier Elektrofahrzeuge beschafft werden: ein Abfallsammelfahrzeug (rund Fr. 919 000.–), zwei Lastwagen mit Hebebühne (rund Fr. 1 514 000.–) und ein Tauschmobil (rund Fr. 130 000.–). Kosten für die Elektroladestationen der neuen Fahrzeuge (rund Fr. 49 000.–) sowie Anpassungen an den Fahrzeugen (rund Fr. 10 000.–) kommen hinzu, sodass sich Gesamtkosten von Fr. 2 622 000.– ergeben. Die Kostenschätzungen stützen sich auf Angebotspreise aus vergleichbaren, jüngst abgeschlossenen Beschaffungen.

Des Weiteren soll ein Reparaturfahrzeug beschafft werden, die zugehörigen Kosten werden nachfolgend erläutert.

Miete von Fahrzeugen

Die Lastwagen mit Hebebühne werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2026 geliefert werden können. Um den MRH unterbrochlos anbieten zu können, ist geplant, für rund zwölf Monate einen Lastwagen mit Hebebühne zu mieten. Gestützt auf Erfahrungswerte entstehen dadurch Kosten von voraussichtlich rund Fr. 87 000.–.

Infrastruktur

Die Standorte des MRH sind gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung unter anderem mit der notwendigen Beleuchtung einzurichten. Für das Umladen von beispielsweise schweren Paloxen werden Transportgeräte wie z. B. Hebehilfen benötigt. Insgesamt ist für die Infrastruktur mit Kosten von Fr. 43 000.– zu rechnen. Die Kostenschätzung stützt sich auf Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt.

Bereitstellung der Standplätze, Bewilligungen

Für das Einholen der Bewilligungen und Nutzungsvereinbarungen der Standplätze sollen externe Planer hinzugezogen werden. Dies führt zu Kosten von rund Fr. 66 000.–. Für die notwendigen Baubewilligungen ist mit Kosten von Fr. 173 000.– zu rechnen. Des Weiteren werden einige Standorte für den MRH umgebaut (rund Fr. 22 000.–), sodass für die Ausgaben für die Bereitstellung der Standplätze und Bewilligungen, gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt, insgesamt Fr. 261 000.– einzuplanen sind.

Kommunikationsmassnahmen

Mithilfe von Kommunikationsmassnahmen wie Flyern, Plakaten, Inseraten und digitalen Medien wie Websites, Social Media, und Entsorgungs-App sowie der Auflistung im jährlich erscheinenden Entsorgungskalender soll die Bevölkerung über das Angebot des MRH informiert werden. Dafür ist mit Ausgaben von rund Fr. 263 000.– zu rechnen.

Reparaturfahrzeug und -infrastruktur



Für die Reparaturberatung fallen Kosten von voraussichtlich insgesamt rund Fr. 168 000.– an. Ein Elektrofahrzeug soll beschafft (rund Fr. 130 000.–, Elektroladestation Fr. 16 000.–) und mit Werkzeugen und Geräten (rund Fr. 22 000.–) ausgestattet werden.

4.2 Neue wiederkehrende Ausgaben / Einnahmenverzicht

Gemäss Art. 45 Abs. 2 lit. a VAZ beträgt die Mindestpauschale pro Anlieferung von Sperrgut für die ersten 100 kg Fr. 21.– ausschliesslich Mehrwertsteuer bzw. rund Fr. 22.70 einschliesslich Mehrwertsteuer. Gestützt auf Art. 45 Abs. 3 VAZ kann bei Anlieferung von Sperrgut an dezentral gelegenen Orten oder bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, auf die Erhebung der Mengengebühren für Sperrgut verzichtet werden. Der MRH ist ein dezentral gelegener Ort, an den Sperrgut angeliefert wird, weshalb auf die Erhebung der Mengengebühr verzichtet werden kann und soll.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101) ist der Verzicht auf Einnahmen gleich zu behandeln wie eine Ausgabe und somit zu bewilligen. Bei Einnahmeverzichten betreffend dezentralen Entsorgungsangeboten delegierte der Gemeinderat seine Entscheidbefugnis (vgl. Art. 59 lit. a und lit. c Gemeindeordnung, GO, AS 101.100) mit Art. 45 Abs. 3 VAZ an die Exekutive. Gestützt auf § 48 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) ist innerhalb der Exekutiven der Stadtrat zuständig, die Organisation bzw. die Aufgaben und Entscheidbefugnisse in einem Behördenerlasse zu regeln und obliegt es folglich dem Stadtrat an die Exekutive delegierte Befugnisse im ROAB zu ordnen.

Die Schätzung der Höhe des Einnahmenverzichts basiert auf Erfahrungen aus dem Pilotprojekt: Im Pilotprojekt werden pro Standort an einem Tag durchschnittlich rund 4 t Sperrgut angeliefert. Bei jährlich rund neun geplanten Durchführungen an 30 verschiedenen Standorten entspricht dies 1080 t Sperrgut jährlich. Pro Jahr finden rund 65 000 Anlieferungen statt, die fast ausschliesslich geringere Mengen als 100 kg umfassen (durchschnittlich rund 16 kg pro Anlieferung).

65 000 Anlieferungen mit weniger als 100 kg ergeben einen Einnahmenverzicht auf Mengengebühren von jährlich gerundet Fr. 1 476 000.–.

Neue wiederkehrende Ausgaben ab 2026	Fr. inkl. MWST
Einnahmenverzicht auf Mengengebühr	1 476 000
Reserve rund 10 %	148 000
Total*	1 624 000

*Preisstand: August 2024 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise

5. Folgekosten

Folgekosten finanziert über Grundgebühr Abfall, Buchungskreis 3550

Investitionen Fr. 3 467 000.–	Fr. exkl. MWST
Kapitalfolgekosten	
Verzinsung 1,75 % ¹	61 000
Abschreibung Nutzfahrzeuge Kat. II – Lieferwagen (Fr. 1 683 000.–, 8 Jahre) ²	210 000
Abschreibungen Nutzfahrzeuge Kat. III – Abfallsammelfahrzeuge und Spezial-Transportfahrzeuge (Fr. 935 000.–, 15 Jahre) ³	62 000
Abschreibung Elektroladeninfrastruktur (Fr. 50 000.–, 20 Jahre) ⁴	3 000
Anpassungen Tiefbauten (Projektierung und 4.1.4 Bereitstellung Standplätze, Bewilligungen: Fr. 400 000.–, 30 Jahre) ⁵	13 000



Abschreibungen restliche Kosten (Fr. 399 000.–, 10 Jahre) ⁶	40 000
Betriebliche Folgekosten 3,5 % ⁷	121 000
Personelle Folgekosten	1 070 000
Total	1 580 000

¹ Zinssatz für Schulden bei der Finanzverwaltung gemäss STRB Nr. 1142/2023

² Vgl. Position Nr. A34 Anhang 2 Kapitel 4.1 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11)

³ Vgl. Position Nr. A37 Anhang 2 Kapitel 4.1 VGG

⁴ Vgl. Position Nr. A27 Anhang 2 Kapitel 4.1 VGG

⁵ Vgl. Position Nr. A15 Anhang 2 Kapitel 4.1 VGG

⁶ Vgl. Position Nr. A38 Anhang 2 Kapitel 4.1 VGG

⁷ Vgl. Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, 05 Kreditrecht, Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand), Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Folgekosten finanziert über Steuer allgemein, Buchungskreis 3552

Investitionen Fr. 170 000.–	Fr. exkl. MWST
Kapitalfolgekosten	
Verzinsung 1.75 % ¹	3 000
Abschreibung Nutzfahrzeuge Kat. II – Lieferwagen (Fr. 132 000.–, 8 Jahre) ²	17 000
Abschreibung Elektroladeninfrastruktur (Fr. 16 000.–, 20 Jahre) ³	1 000
Abschreibungen restliche Kosten (Fr. 22 000.–, 10 Jahre) ⁴	2 000
Betriebliche Folgekosten 3.5 % ⁵	6 000
Personelle Folgekosten	110 000
Total	139 000

¹ Zinssatz für Schulden bei der Finanzverwaltung gemäss STRB Nr. 1142/2023

² Vgl. Position Nr. A34 Anhang 2 Kapitel 4.1 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11)

³ Vgl. Position Nr. A27 Anhang 2 Kapitel 4.1 VGG

⁴ Vgl. Position Nr. A38 Anhang 2 Kapitel 4.1 VGG

⁵ Vgl. Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, 05 Kreditrecht, Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand), Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Mit der Einführung des MRH werden das Cargo-Tram und E-Tram bis Ende 2026 abgelöst. Die Kosten für das Cargo-Tram und E-Tram von jährlich rund Fr. 792 000.– entfallen somit ab 2027. Die zwei Mitarbeitenden des Cargo-Trams und E-Trams sowie das zugehörige Tauschmobil werden für den Betrieb des MRH übernommen.

6. Abschreibung von Postulaten

Mit der flächendeckenden Einführung des MRH kann ein Entsorgungs- und Recyclingangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner sämtlicher Quartiere geschaffen werden, sodass einzelne Sperrgutteile ohne Auto entsorgt werden können. Da die Trams das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht haben und aufgrund des Schienennetzes nicht flächendeckend in sämtlichen Quartieren eingesetzt werden können, erfolgt das MRH Angebot mit zu beschaffenden ERZ Fahrzeugen.

Das zentrale Anliegen der zwei Postulate ist die Stärkung und der Ausbau eines guten Entsorgungsangebots in den Quartieren. Mit dem MRH wird genau dieses dezentrale Angebot geschaffen. Die folgenden zwei Postulate werden deshalb zur Abschreibung beantragt.

Postulat GR Nr. 2008/83



7/8

Einreichende: Martin Abele (Grüne) und Monika Bloch Süss (CSP)

Titel: Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Stadtkreis ein Cargo-Service angeboten werden kann, der demjenigen der acht zurzeit bestehenden Cargo-Trams entspricht. Für diejenigen Stadtkreise, in denen ein Angebot mittels Tramwagen nicht möglich ist, sollten gleichwertige Alternativen entwickelt werden.

Postulat GR Nr. 2015/365

Einreichende: Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP)

Titel: Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstleistung des Cargo-Trams und E-Tram in Quartieren, in denen kein geeigneter Standplatz für das Tram vorhanden ist, mit Hilfe von ERZ Fahrzeugen angeboten werden kann.

7. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Neue Ausgaben setzen einen Verpflichtungskredit und einen Budgetkredit voraus (vgl. § 104 Abs. 1 GG). Die Ausgaben sind für das Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des Vorhabens MRH, um der Stadtbevölkerung eine möglichst nahe, flächendeckende, vom Schienennetz unabhängige Entsorgung von Sperrgut, Metall, Elektrogeräten sowie Grubengut und weiteren Abfallgruppen anbieten zu können. Damit werden die Postulate GRB Nr. 2008/83 «Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis» und GRB Nr. 2015/365 «Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram» erfüllt.

Gestützt auf Art. 59 lit. a GO entscheidet der Gemeinderat über neue einmalige Ausgaben von mehr als 2 000 000.– bis 20 000 000.– Franken für einen bestimmten Zweck. Für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse ist abschliessend ebenfalls der Gemeinderat zuständig (Art. 57 lit. d i. V. m. Art. 37 lit. i und k GO).

Die Bestimmung von Art. 45 Abs. 3 VAZ stellt eine Kann-Bestimmung dar. Es besteht daher ein Spielraum, ob ein Verzicht erfolgen soll und somit sind derartige Einnahmeverzichte als neue Ausgaben i. S. v. § 103 GG zu qualifizieren. Zudem sind die Verzichte betreffend den Mobilien Recyclinghof als wiederkehrend zu betrachten, da diese auf unbestimmte Zeit anfallen. Gemäss Art. 59 lit. c GO entscheidet der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.–. Mit Art. 45 Abs. 3 VAZ delegierte der Gemeinderat seine Befugnisse an die Exekutive (§ 48 Abs. 2 GG; Kapitel 4.2). Gestützt auf Art. 63 lit. c ROAB entscheidet der Stadtrat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich über Fr. 50 000.–.

Dem Gemeinderat wird beantragt:



8/8

1. Für den Mobilten Recyclinghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 932 000.– bewilligt (Preisstand: August 2024 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2008/83 von Martin Abele (Grüne) und Monika Bloch Süss (CSP) betreffend Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2015/365 von Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) betreffend Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter